



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/021/2025

Federführung: Dezernat IV	Datum: 03.02.2025
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	20.02.2025
Kreisausschuss	12.03.2025
Kreistag	20.03.2025

Förderrichtlinie Wassermanagement

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der weiteren Beratungen zur weiteren Konsolidierung und Entlastung der Kreisfinanzen wird dem anliegenden Entwurf der Förderrichtlinie Wassermanagement zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

61 - 0239/2025

Westerstede, den 30.01.2025

Förderrichtlinie Wassermanagement

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Der Kreistag hat am 05.12.2024 beschlossen, für welche Klimaschutzmaßnahmen diese Finanzmittel verwendet werden sollen. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klima wurden hiervon 120.000 Euro für die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung von Bürgerinnen und Bürgern eingeplant.

Angesichts der großen Herausforderungen aufgrund der infolge des Klimawandels zu erwartenden stärker werdenden Niederschlägen sowie andererseits auch Dürrephasen sollte auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klima der Bereich Wassermanagement in den besonderen Fokus genommen werden. Privatpersonen sollten einen Anreiz erhalten, auf den eigenen Grundstücken dezentral Versickerungs- und Auffangräume zu schaffen. Potenzielle Fördermaßnahmen könnten zum Beispiel der Einbau von Zisternen, die Anlage von Gründächern sowie die Entsiegelung von Flächen sein. Vor diesem Hintergrund wurde der anliegende Entwurf einer entsprechenden Förderrichtlinie (FRL) erarbeitet und im Rahmen der AG Klima am 16.01.2025 vorgestellt und diskutiert.

Regenwasserzisterne

Eine Regenwasserzisterne kann eine sinnvolle Maßnahme zur Bewältigung von Starkregenereignissen sein, da sie überschüssiges Regenwasser speichert. Durch die Speicherung des Regenwassers trägt eine Zisterne dazu bei, die lokale Entwässerungsinfrastruktur zu entlasten. Zudem reduziert die Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung in Gärten oder für die Toilettenspülung den Trinkwasserverbrauch. Die Installation von Regenwasserzisternen fördert zudem das Bewusstsein für umweltfreundliche Praktiken und die Bedeutung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung. Jede Regenwasserzisterne trägt einen kleinen Teil zur Resilienz von Kommunen gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels bei.

Regenwasserzisternen sollen bei einem Volumen zwischen 2 m³ – 4,99 m³ mit 300 € und ab einem Volumen von 5 m³ mit 600 € bezuschusst werden.

Dachbegrünung

Dachbegrünungen bieten eine effektive Möglichkeit, Regenwasser zu speichern und die Abflussmenge während Starkregenereignissen zu reduzieren bzw. den Abfluss zu verzögern. Sie fungieren als natürliche Schwämme, die das Wasser aufnehmen und langsam wieder abgeben. Sie tragen in Starkregensituationen zu einer Verringerung der Belastung der Kanalisation bei. Zudem fördern begrünte Dächer die Verbesserung des Mikroklimas, indem sie die Lufttemperatur senken und die Luftqualität erhöhen. Darüber hinaus fördern sie die Biodiversität in urbanen Räumen und schaffen Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten. Schließlich können Dachbegrünungen auch zur Energieeffizienz von Gebäuden beitragen, indem sie die Wärmedämmung verbessern und den Energieverbrauch senken.

Dachbegrünungen sollen mit 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe FRL; z.B. statische Prüfung der Dachfläche, Kauf und Installation der notwendigen Bauteile durch Fachfirma) bezuschusst werden. Der Zuschuss ist auf 1.000 Euro je Antrag begrenzt.

Entsiegelung

Die Entsiegelung und anschließende Begrünung von Flächen auf privaten Grundstücken kann erheblich zur Reduzierung von Starkregen- und Hochwasserereignissen beitragen. Durch die Wiederherstellung von natürlichen Bodenstrukturen wird die Versickerungsfähigkeit erhöht, sodass Regenwasser leichter in den Boden aufgenommen werden kann. Dies verringert die Oberflächenabflussmenge und entlastet somit die Kanalisation und Gewässer. Zudem fördern begrünte Flächen die Biodiversität und schaffen Lebensräume für verschiedene Arten, was langfristig die ökologische Vielfalt erhöht.

Entsiegelungen sollen mit 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe FRL; z.B. Abbruch und Entsorgung von Wegbelägen und Tragschichten, Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bepflanzung) bezuschusst werden. Der Zuschuss ist auf 1.000 Euro je Antrag begrenzt.

Die Herstellung von Regenwasserzisternen und Dachbegrünungen werden von den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Ammerländerinnen und Ammerländer ist vorgesehen, dass die gemeindliche Förderung zusätzlich zur Kreisförderung in Anspruch genommen werden kann. In diesen beiden Gemeinden ist danach eine kommunale Förderung in Form eines Zuschusses in Höhe von zusammen 50 % möglich.

Nach den derzeitigen vorläufigen Berechnungen zum Finanzausgleich wird der Landkreis voraussichtlich geringere Schlüsselzuweisungen erhalten, als bisher geplant. Dadurch wird sich der Planfehlbetrag von -16,4 Mio. Euro weiter erhöhen. Zudem sind für das laufende Haushaltsjahr weitere Konsolidierungsüberlegungen und Anstrengungen zur Entlastung der Kreisfinanzen in den politischen Gremien geplant. Daher ist vorgesehen, den anliegenden Entwurf der Förderrichtlinie im Rahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt zunächst nur fachlich zu beraten.

Damit die Förderrichtlinie in Kraft treten und Förderungen tatsächlich ausgezahlt werden könnten, wären entsprechende Beschlüsse im Kreisausschuss und Kreistag notwendig. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dem anliegenden Entwurf der Förderrichtlinie Wassermanagement zunächst vorbehaltlich der politischen Beratungen zur weiteren Konsolidierung und Entlastung der Kreisfinanzen zuzustimmen.